

Merkblatt zur Nachwuchsorganisten-Ausbildung in der Diözese Regensburg

(Stand: März 2025)



1. Allgemeines

Die Nachwuchsorganisten-Ausbildung wird vom Diözesanreferat Kirchenmusik durchgeführt. Sie vermittelt den Teilnehmern Grundkenntnisse im Orgelspiel für den gottesdienstlichen Gebrauch.

- a) Die Nachwuchsorganistenausbildung wendet sich in erster Linie an Anfänger die beabsichtigen, den Organistendienst in einer Kirche zu übernehmen. Um dies zu gewährleisten, muss die Anmeldung eine pfarramtliche Empfehlung enthalten, aus der hervorgeht, in welcher Pfarrei oder Seelsorgestelle der/die Schüler/in als Organistenanwärter/in gilt.
- b) Die Nachwuchsorganistenausbildung wird von der Diözese ab erfolgter Anmeldung maximal 2 Jahre bezuschusst (nicht rückwirkend). Für die Gewährung des Zuschusses ist die pfarramtliche Empfehlung erforderlich. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Qualifikation der Lehrkraft und beträgt bei wöchentlich einer bzw. monatlich vier Unterrichtsstunden (zu je 60 Minuten):

für Lehrende mit Master-Abschluss (bzw. A-Diplom)	monatlich	41,00 €
für Lehrende mit Bachelor-Abschluss (bzw. B-Diplom)	monatlich	35,00 €
<i>(nur im Ausnahmefall: für Lehrende mit C-Qualifikation)</i>	<i>monatlich</i>	<i>28,00 €</i>

Der Zuschuss wird vom Diözesanreferat direkt auf das Konto des/r Schülers/in bzw. deren Eltern überwiesen. Erforderlich ist, dass der **Orgellehrer** unmittelbar nach der Unterrichtsstunde die Teilnahme des/r Schülers/in mit seiner Unterschrift **bestätigt**.

Stundenbelege, aus denen ersichtlich ist, dass alle Unterschriften in einem Zug hintereinander zur gleichen Zeit („nur schnell vor der Abrechnung“) geleistet wurden, werden von der Finanzprüfung nicht akzeptiert.

Die Abrechnung muss jeweils zum **Ende des Kalenderjahres** und zusätzlich **Ende des Schuljahres** beim Diözesanreferat Kirchenmusik eingereicht werden, also **zweimal jährlich**.

Der Unterricht im Orgelspiel (falls notwendig auch im Klavierspiel) wird von den Dekanatskirchenmusikern/innen erteilt, die das Diözesanreferat Kirchenmusik nach Bedarf und Möglichkeit vermittelt. Gesicherte Grundkenntnisse im Klavierspiel sind Voraussetzung für einen erfolgreichen Orgelunterricht, für ein gutes Orgelspiel und für den späteren Besuch des D- und C-Kurses. Geeignete Schüler/innen werden von der Lehrkraft zu gegebener Zeit darauf aufmerksam gemacht.

- c) Die Nachwuchsorganistenausbildung dient vor allem dem liturgischen Orgelspiel auf der Grundlage des Orgelbuches zum Gotteslob. Wesentliches Element dabei ist die Begleitung des Gesangs von Gemeinde, Kantor, Schola und Chor. Deshalb wird den Orgelschülern/innen dringend nahegelegt, im Kirchenchor, Jugendchor, in der Schola o. ä. mitzusingen.

2. Organisatorisches

- Das Anmeldeformular für die Nachwuchsorganistenausbildung kann auf der homepage des Diözesanreferats downgeloaded oder per Post angefordert werden.
- Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt an das Diözesanreferat Kirchenmusik zu senden; die Bezuschussung wird mit Eingang der Anmeldung wirksam.
- Die Lehrkraft legt für jede/n Schüler/in einen Akt mit den anfallenden Unterlagen an:
Im **Stundenbeleg** sind Ort, Datum und Unterrichtszeit fortlaufend einzutragen. Der Lehrer bestätigt die Anwesenheit des/ Schülers/in mit seiner Unterschrift. Der Stundenbeleg ist der Abrechnung beizufügen.
Das **Merkblatt** wird von der Lehrkraft und dem/r Schüler/in unterschrieben, nachdem es zur Kenntnis genommen wurde.

3. Unterrichtsbedingungen

- a) Die Lehrkraft hält den Unterricht regelmäßig zu den vereinbarten Zeiten und verständigt den/die Schüler/in im Verhinderungsfall rechtzeitig.
- b) Der/die Schüler/in verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und die gestellten Aufgaben gewissenhaft zu erarbeiten. Die Lehrkraft führt für jede/n Schüler/in ein Unterrichtsheft, das als Aufgabenheft dient.
- c) Die Unterrichtsstunden, die durch Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind nachzuholen. Bei Verhinderung des/r Schülers/in steht die Nachholung des Unterrichtes im Ermessen der Lehrkraft.
- d) In den Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien, an kirchlichen und gesetzlichen Feiertagen sowie im Monat August (Ferienmonat) entfällt der Unterricht ohne Kürzung der Förderung.
- e) Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Merkblatt zur Kenntnis genommen:

Lehrkraft: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Schüler/in: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____